

GASPOLTSHOFENER



Gemeindnachrichten



Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltschhofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge **6/2007**, Gaspoltschhofen, **24.05.2007**
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: www.gaspoltshofen.info

GEMEINDERATSSITZUNG vom 24.04.2007

Der Tagesordnungspunkt „**Beitritt zum Regionalverband Mostlandl Hausruck**“ wurde bis zur Abklärung einiger Details abgesetzt.

Für die **Sanierung der Straßenbeleuchtung** im Ortszentrum bzw. die Beleuchtung im Kreisverkehr wurde der Leuchtentyp ausgesucht. Außerdem wurde die Finanzierung durch Energiecontracting beschlossen.

Eine Kostenreduktion durch das Anbringen von Werbeschildern auf den Straßenbeleuchtungsmasten wurde vom Gemeinderat abgelehnt.

Der **Ankauf eines Klaviers (Flügel) für die Musikschule Gaspoltschhofen** wird von der Marktgemeinde mit einem Betrag von € 3.590,00 unterstützt.

Der alte Flügel der Musikschule wird an die Hauptschule übergeben, da deren alter Flügel auszuscheiden ist.

Das „**kinOptikum**“ wurde letztmalig mit einer Subvention in der Höhe von € 10.000,00 für den Umzug in das Wirtschaftsgebäude des Gasthauses Söllinger und für werbetechnische Maßnahmen unterstützt.

Der **Bauvertrag** mit der Fa. Swietelsky BaugmbH, Linz für die Errichtung der **Abwasserbeseitigungsanlage (ABA) Gaspoltschhofen, BA11 (Gröming, Weinberg)** wurde genehmigt.

Die **ÖBB** hat gegen den mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.11.2006 erlassenen **Kanalanschlusspflichtbescheid** betreffend den Bahnhof Altenhof Vorstellung erhoben. Von der Umweltrechtsabteilung des Landes OÖ wurde der Vorstellung Folge gegeben und der zweitinstanzliche Bescheid der Gemeinde Gaspoltschhofen aufgehoben.

Zum Abschluss des noch laufenden Verfahrens wurde nun erneut vom Gemeinderat ein Bescheid betreffend die Anschlusspflicht für die Bahnhofsliegenschaft in Altenhof erlassen.

Gestattungsverträge mit der Energie AG bzw. mit Herrn Johann Huber für die Benützung der Gemeindestraßen wurden genehmigt.

3 Wohnungsvergaben wurden vorgenommen.

Die Protokolle werden nach der Genehmigung auf der Homepage www.gaspoltshofen.info unter Gemeindeamt/Politik/GR-Sitzungsprotokolle und Kundmachungen veröffentlicht!

NÄCHSTE GEMEINDERATSSITZUNG:

Dienstag, 03.07.2007, 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

WASSERGENOSSENSCHAFT GASPOLTSHOFEN

WASSER WIRD KNAPP!

Wir sind in Gaspoltshofen daran gewöhnt, wertvolles Trinkwasser ohne Beschränkung zum Gartenbewässern, Platzwaschen, Schwimmbadfüllen u.ä. zu verwenden.

Am Freitag, 20. April 07 sind wir aber nur knapp am Zusammenbruch der Wasserversorgung vorbeigekommen.

Infolge der Trockenheit stieg der Tagesverbrauch auf fast 700 m³ Trinkwasser. An normalen Sommertagen brauchen wir 270 – 370 m³. Der Brunnen leistet unverändert ca. 20 m³ pro Stunde. Im Hochspeicher haben wir 240 m³ Wasserreserve.

Am Wochenende ist der Wasserverbrauch im Allgemeinen höher. Offenbar haben viele Hausbesitzer den Garten bewässert. Viele der mehr als 50 Schwimmbäder wurden gereinigt und befüllt. Für die Kanalreinigung und -sanierung durch die Wartungsfirma wurde Wasser entnommen. Dazu kam, dass beim neuen Sportplatz die Bewässerungsanlage in Betrieb genommen wurde. Bis zur Fertigstellung der sportplatzeigenen Wasseranlage erfolgt die Wasserversorgung vorübergehend von der Wassergenossenschaft.

Dies führte zu dem oben erwähnten Rekordwasserverbrauch, zu Druckabfällen und teilweise rostigem Wasser.

ZUR VERMEIDUNG EINES WASSERENG-PASSES SIND DAHER FOLGENDE MASSNAHMEN NOTWENDIG:



1. MELDEPFLICHT FÜR SCHWIMMBADBE-FÜLLUNG:

Vor der Befüllung Genehmigung beim **Wasserwart Karl Oberndorfer, Stömerberg 8, Telefon 6407** einholen.

2. GARTENBEWÄSSERUNG:

im Sommer möglichst nur wochentags Montag bis Donnerstag.

3. SPARSAM MIT WASSER UMGEHEN:

Unser gutes Gaspoltshofner Wasser ist ein wertvolles Lebensmittel.

Für den Sportplatz darf bis auf weiteres nur mehr unter Absprache mit dem Wasserwart Montag bis Donnerstag Wasser entnommen werden.

Zweiter Brunnen:

Langfristig werden wir den weiter steigenden Wasserbedarf nur mit der Erschließung eines zweiten Brunnens decken können. Wir haben bis jetzt in Gaspoltshofen genug Wasser, es soll auch weiterhin so sein, dass es jederzeit zur Verfügung steht.



Neubau Pumpenhaus:

An das alte Pumpenhaus wird ein Zubau angebaut. Darin soll eine zeitgemäße, stufenlos geregelte Pumpe eingebaut werden. Das bringt uns gleichmäßigere Wasserqualität und geringere Stromkosten. Mit den Bauarbeiten wurde am Montag, 23. April begonnen. Es soll im Herbst 2007 fertig gestellt werden.

Ing. Helmut Sterrer
Obmann, 22.05.07

KINDERFERIENPROGRAMM 2007

Der Sozialausschuss der Marktgemeinde möchte in den Sommerferien 2007 wieder in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, Schulen, Privatpersonen usw. ein Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche organisieren.

Es soll ein Freizeitprogramm in Form von einzelnen Tagesveranstaltungen in Gaspoltshofen geboten werden.



Personen und Vereine, die zur Mitarbeit bei dieser Aktion bereit sind und eine Veranstaltung anbieten möchten, melden sich bitte bis Freitag, 01.06.2007 im Markt-gemeindeamt (Frau Kaser, 6954) um sich vormerken zu lassen.

NEUE KOMPOSTIERANLAGE AB JUNI IN FÖCHING

Ab 1. Juni 2007 ist die neue Kompostieranlage bei Familie Graf, Föching 7 in Betrieb.

Bis dahin können Grünabfälle wie gehabt bei Familie Wagner in Jeding angeliefert werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass **NUR GRÜNSCHNITT UND GARTENABFÄLLE** angeliefert werden dürfen. Metalldosen oder sonstiger Abfall haben in einer Kompostieranlage nichts verloren und müssen anderweitig entsorgt werden.

Ein guter Recyclingkreislauf kann nur durch richtiges Entsorgen von Altstoffen gewährleistet werden!

VORANKÜNDIGUNG:

AKTION ZUM AUTOFREIEN TAG:

**Gemeinderatwandertag am
Samstag, 22.09.2007**

Details dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

SAMMELSTELLE FÜR TIERKÖRPER UND TIERISCHE ABFÄLLE

Einfache Entsorgung ohne Wartezeit und Kosten!

Um eine rasche und unkomplizierte Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Abfällen zu ermöglichen, wurde in der Gemeinde Weibern ein dafür speziell ausgerüsteter Behälter aufgestellt. Darin können verendete Tiere und tierische Abfälle bis zu einem Gewicht von 35 kg kostenlos entsorgt werden.

Weiters können auch Fleischabfälle und verdorbene Lebensmittel (Gefriergut) mitsamt der Verpackung eingeworfen werden.

Der Behälter ist mit einer Kühlung ausgestattet und wird regelmäßig entleert. Außerdem lässt er sich geruchssicher verschließen.

Bei der Sammelstelle Weibern (an der Straße zur Kläranlage) können verendete Tiere und tierische Abfälle täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr entsorgt werden.

ACHTUNG:

Tiere, für die Sie einen Entsorgungsnachweis brauchen, oder bei denen Seuchenverdacht besteht, werden nach wie vor von der AVE Tierkörperverwertung abgeholt!

Gewerbliche Betriebe wie Schlachthöfe und Direktvermarkter müssen auch künftig ihre Schlachtabfälle nachweislich laut Tiermaterialien-Gesetz direkt entsorgen.

VORANKÜNDIGUNG: 3D-SEISMIK



Im Auftrag der Rohöl-Aufsuchungs AG Wien wird in der Zeit von Juni 2007 bis voraussichtlich März 2008 eine seismische Messung zur Erdöl- und Erdgassuche durchgeführt. Von diesem Vorhaben sind 51 Gemeinden betroffen, die sich innerhalb eines ca. 500 km² großem Gebiet befinden.

Entsprechend § 147 des Mineralrohstoffgesetzes werden die betroffenen Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten über die Messung informiert und deren Zustimmung eingeholt. Da es sich um volkswirtschaftlich wichtige Untersuchungsarbeiten handelt, bitten wir Sie, dem Messtrupp das Betreten der Grundstücke zu gestatten und uns alle für die Durchführung der Messung nötigen Informationen zu geben.

Die Messfirma DMT versucht Flurschäden so gering wie möglich zu halten. Durch die Messung entstandene Schäden werden behoben oder nach den Richtlinien der Bauernkammer vergütet.

Nähere Informationen über die Rohöl-Aufsuchungsgesellschaft (RAG) finden Sie auf unserer Homepage www.gaspoltshofen.at / Aktuell & Interessant, Links!

MAISBAU IN FALLLINIE „NICHT ORDNUNGSGEMÄSS“

EROSION Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshof könnte österreichweit Auswirkungen auf den Maisanbau nach sich ziehen.

Wie bereits aus den Medien entnommen werden konnte, ist aufgrund einer OGH-Entscheidung vom 7. März 2006 der Anbau von Mais in Falllinie „ohne abschwemmungsmindernde Maßnahmen“ nämlich nicht als ordnungsgemäße Bewirtschaftung anzusehen.

Im konkreten Fall kam es auf einem Maisacker in OÖ beim Anbau der Kultur in Falllinie ohne erosionsmindernde Maßnahmen zum Erdabtrag, wodurch der „Unterlieger“, konkret der Besitzer eines Einfamilienhauses, zu Schaden kam. Aufgrund des OGH-Urteils ist der Maisbauer nun zum Schadenersatz verpflichtet worden. Im Hinblick auf diese oberstgerichtliche Entscheidung wiesen Pflanzenbaufachleute darauf hin, dass bei der Aussaat (nicht nur) von Hackfrüchten grundsätzlich Bodenschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Erdabschwemmung zu setzen sind. Grundsätzlich ist im Oö. Bodenschutzgesetz 1991 festgelegt, dass bei flächenhafter Erosion eine Beeinträchtigung der Bodengesundheit vorliegt. Bei Vorliegen entsprechender Anzeichen ist daher eine Abschwemmung im Hinblick auf die Gefährdung der Bodengesundheit zu überprüfen.

SCHUTZMASSNAHMEN

Beispielhaft werden nunmehr folgende Maßnahmen als „Mindestschutzanforderungen“ angeführt:

- vorhergehender Zwischenfruchtanbau mit darauf folgender Mulch- oder Direktsaat;
- Querstreifeneinsaat;
- Anlage von entsprechenden Quergräben oder -furchen;
- Aufbringung von Stoffen auf Bodenoberfläche, etwa Strohaufgabe und
- Entsprechende Schlagteilungen.

Durch die Anwendung einer dieser angeführten Maßnahmen sollte zukünftig bei Anbau von Mais in Falllinie oder auch bei vergleichbaren Kulturen wie Zuckerrüben (zumindest bis Reihenschluss), Erdbeeren oder Salat von einem aktiven Erosionsschutz ausgegangen werden können, da dadurch direkt auf den Flächen die

Abschwemmung mindernde Maßnahmen gesetzt werden.

EROSIONSSCHÄDEN bei Nachbarn können aber auch zivilrechtliche Aspekte wie Schadenersatz- und Unterlassungsklagen mit sich bringen. Bei der Behebung von Elementarschäden können grundsätzlich Beihilfen aus dem Katastrophenfonds gewährt werden, was bei durch Erosionen „geschädigten Nachbarn“ auch meistens so gehandhabt wurde.



Bei nicht „ordnungsgemäßer Bewirtschaftung“ ist aber davon auszugehen, dass es einen Verursacher gibt und damit kein Elementarereignis vorliegt. In diesen Fällen ist es ratsam, sich mit dem Vertreter der eigenen Betriebshaftpflichtversicherung in Verbindung zu setzen.

Nähere Auskünfte betreffend der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung von Grundstücken erhalten Sie bei der **OÖ Boden- und Wasser-schutzberatung**, Tel.: (0732) 69 02-0.

Internet-Tipp: www.ooe-wsb.at

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG

**ACHTEN WIR AUF
UNSER EIGENTUM!**

POLIZEI 

Geben wir den Gelegenheitsdieben, den Fahrraddieben und den Handydieben keine Chance!

**Ihre Polizei ist rund um
die Uhr erreichbar!**

ERHEBUNG ÜBER ERWACHSENENBILDUNG



Die **Statistik Austria** führt im Auftrag des Bundesministeriums für Unter-

richt, Kunst und Kultur und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bundesweit eine Erhebung über Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen bei privaten Haushalten durch.

Mit der Erhebung werden alle Formen organisierter Ausbildung und Weiterbildung sowie bewusst gesetzte Lernaktivitäten im Zeitraum der letzten 12 Monate systematisch erfragt. Darüber hinaus werden Bildungshindernisse, der Zugang zu Informationen über Weiterbildung, Einstellung zum Lernen und anderes mehr (wie zB die Häufigkeit des Besuchs von Theatern, Konzerten, Kinos, Museen und Ausstellungen in den letzten 12 Monaten) thematisiert. Ziel ist es, statistisches Datenmaterial über den für unser Wohlergehen und die wirtschaftliche Entwicklung so wichtig gewordenen Bereiche des lebenslangen Lernens für politische Maßnahmen, Arbeitsprogramme auf nationaler Ebene und auf Ebene der Europäischen Union und für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

Dazu werden aus dem Zentralen Melderegister in einem Zufallsverfahren Personen in ganz Österreich ausgewählt. Die Erhebung findet von **April bis November** statt. Die Mitarbeit der ausgewählten Personen an der Erhebung ist freiwillig.

Erfahrene InterviewerInnen der Statistik Austria werden in diesem Zeitraum auch mit Personen aus Gaspoltshofen Kontakt aufnehmen. Selbstverständlich können sich die Erhebungspersonen ausweisen.

Sollten sich Rückfragen ergeben, steht Herr Robert Skudrna (Tel.: 01/71128-7340) gerne zur Verfügung.

Alle Angaben unterliegen der **absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz**. Statistik Austria garantiert, dass die persönlichen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und an keine andere Stelle weitergegeben werden.

NEUES AUS DEM MOSTLANDL

Die Delegierten aus den Mostlandlgemeinden haben ihren Vorstand neu gewählt. Bei der Vollversammlung am 24. April 2007 in Geboltskirchen wurden die aktiven Funktionäre bestätigt:

Obmann:	Rabengruber Ludwig, Geboltskirchen
Obmann-Stv:	Ing. Raab Walter, Pram DI Wimmesberger Alois, Pram
Kassier:	Handlbauer Johann, Pram
Schriftführer:	Ing. Hochreiner Helmut, Gasp.
Rechnungsprüfer:	Roitingner Manfred, Weibern Waldhör Albert, Aistersheim
Kultur u. Presse:	Ing. Herndler Karl, Gasp.

Die neue Homepage, www.mostlandl.at, ist bereits verfügbar und wartet darauf, mit Daten von den Mostlandl-Gastronomiebetrieben und bäuerlichen Direktvermarktern inhaltlich gefüllt zu werden. Im Zusammenhang mit der Genussregion Hausruck Birn-Apfel-Most konnte eine Plattform gebildet werden, die 20 Gemeinden umfasst und in Zukunft als eigene Leaderregion mit Fördermitteln ausgestattet sein wird.

Die Einreichung der Leaderregion Mostlandl Hausruck erfolgt bis September 2007. Anschließend ist eine Anerkennung durch das Lebensministerium notwendig. Aus zur Zeit 24 Antragstellern in Oberösterreich werden 20 Regionen ausgewählt werden. Da zur Anerkennung die Entwicklungsstrategie der Region mit den von der Bevölkerung formulierten Zielen und Projekten ausschlaggebend sein wird, ersuchen wir alle Interessierten, sich aktiv am Diskussionsprozess zu beteiligen. Zukunftswerkstatt: 2. Juni 2007, in Bad Schallerbach; 5 Personen aus jeder Mitgliedsgemeinde können entsandt werden (Kultur, Landwirtschaft, Soziales, Tourismus)

Übrigens, aus dem Projekt Most und Kulinarium ist die Homepage www.mostrezepte.at entstanden. Die Regionen Moststraße NÖ, Bucklige Welt, Hausruck Mostlandl und Landl Grieskirchen haben gemeinsam in Zusammenarbeit mit namhaften Fachschulen ein Werk mit über 200 Mostrezepten erschaffen. Suchen Sie die für Ihren Gebrauch neu kreierten Speisen einfach aus dem Internet. Sie werden staunen was man aus unserm Nationalgetränk alles machen kann.

Der Verein Hausruck Mostlandl wird in der künftigen Leaderregion als Projektentwickler eine besondere Bedeutung haben. Ist doch als Förderempfänger stets ein Verein als Projektträger die beste Voraussetzung für die Umsetzung regionaler Netzwerke.

DIE HIGHLIGHTS IM MAI & JUNI 2007 MIT DER OÖ FAMILIENKARTE

Die neue OÖ Familienkarte mit ÖBB Vorteilsfunktion bringt wieder jede Menge Vorteile für die oberösterreichischen Familien!

- Mit der OÖ Familienkarte besuchen Sie die **Landesgartenschau 2007** in Vöcklabruck in Begleitung Ihrer Kinder sogar günstiger als alleine. Es erwarten Sie phantasievolle Themengärten, Hallenschauen und ein abwechslungsreiches Kinderprogramm. Pro Elternteil mit Kindern um € 10,00 (reg. Preis für Erw. € 11,00)
- Familienmonat im **Familien- & Dinosaurierparadies Agrarium** – zum Saisonauftakt bekommen Familien vom 29.04. bis 31.05.2007 mit der OÖ Familienkarte noch 5 Euro Nachlass auf die bereits ermäßigten Familienpreise. Zahlreiche Dinosaurier haben in dem 10 ha großen "Naturgarten" ein paradiesisches Zuhause gefunden und warten auf Groß und Klein.
- Im Mai erwartet Sie die **Kinderwelt Walchen Museum & Spielpark** mit der OÖ Familienkarte zum halben Preis. Über 50 Spielstationen und das spannende Museum der Kindheit bieten den Besuchern einen vergnüglichen Rundgang.
- **"Farmerland-Familienland"** - Im Juni bezahlen Familien mit der OÖ Familienkarte pro Person nur mehr € 2,50 statt € 4,50 – höchstens jedoch € 9,00 pro Familie. Erleben Sie Natur pur mit Strohburgen, Riesenlabyrinth, Seilbahn, Streichelzoo und vieles mehr.
- Der Juni ist auch Familienmonat im **Aquapulco** – Schwimmen, rutschen und planschen Sie in Bad Schallerbach mit der Familienkarte zum halben Preis. Egal ob im "Aquamundus" für die Kleinsten oder im "Happy Park" für die Kids mit Klettermöglichkeiten, Türmen und Rutschen.

Mehr Informationen zu den aktuellen Aktionen finden Sie auf www.familienkarte.at. Dort können Sie auch unseren Newsletter abonnieren und Sie werden immer rechtzeitig über alle Highlights informiert.



VERANSTALTUNGSKALENDER

- MAI | JUNI | JULI 2007 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT
31.05.2007 19:00 Uhr	VORTRAG „BRUSTKREBSVORSORGE“ <i>(Details siehe Seite 12!)</i>	Pfarrheim Gaspoltshofen
21.06.2007 09:00 Uhr 10:00 Uhr 10:30 Uhr	IMPFAKTION gegen Kinderlähmung (Polio), Diphtherie u. Tetanus (€ 9,00) Kinderlähmung (Polio), Diphtherie u. Tetanus inkl. Keuchhusten (€ 21,50) <i>Das Merkblatt mit näheren Details und der Einverständniserklärung finden Sie in der nächsten Gemeindezeitung!</i>	HS Gaspoltshofen (Schüler) HS Gaspoltshofen (Erwachsene) VS Altenhof
28.06.2007 20:00 Uhr	SOLARABEND in Gaspoltshofen Vortrag von Fa. Xolar Huemer, 4560 Kirchdorf Eintritt frei! – Nähere Infos entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungskalender unserer Homepage!	GH Danzerwirt
02.07.2007 14:00-16:00 Uhr	SPRECHTAG für Jungunternehmer und Unternehmensgründer	BH Grieskirchen, 2. Stock, Zi.64 Vor Anmeldung (07248) 603-402
06.07.2007 18:00 Uhr	KURS FÜR DEN ALLG. SACHKUNDENACHWEIS nach dem Hundehaltegesetz	Im Vereinshaus am Alten Kaisersteig, nächst der Sportplatzanlage des SV Pöttinger, Grieskirchen

Möchten auch Sie einen Termin verlautbaren, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2007 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt! (cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel.: 6954-22)!

NEUES AUS DER ALTENBETREUUNGSSCHULE

Am 02.05.2007 schlossen in Gaspoltshofen 20 TeilnehmerInnen des Lehrganges Gaspoltshofen II ihre 2 Jährige Gesamtausbildung mit der Qualifikation PflegehelferIn/ AltenfachbetreuerIn erfolgreich ab, davon 11 mit ausgezeichnetem Erfolg.

Die Lehrgangsbegeleitung war Frau Gabriele Wieser, MSc. Frau AFB Christine Hofer begleitete die Erstellung der Projektarbeiten.

Die Zeugnisüberreichung durch Hr. Dr. Alfred Roller und Dir. Dr. Christian Neubauer, sowie Frau Stellvertr. Dir. Gabriele Wieser MSc fand am 03.05.2007 in einem sehr feierlichen Ambiente, im Beisein von Bezirkshauptmann HR Dr. Paul Gruber und Herrn Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger statt.

Die beiden vorgestellten Projektarbeiten fanden unter den Gästen großen Anklang und vermitteln einen sehr guten Einblick in die Ausbildungsqualität.



hinten, Mitte: Herr Dir. Dr. Christian Neubauer (Direktor der Altenbetreuungsschule OÖ)

erste Reihe sitzend: ab 2.von links nach rechts: Christine Hofer, Sieglinde Braun, Gabriele Wieser, BH Dr. Paul Gruber, Dr. Helmut Heiter

Das Lehrerteam der Altenbetreuungsschule des Landes OÖ mit Standort Gaspoltshofen wünscht Ihnen alles Gute für die Zukunft, viel Kraft und Ausdauer für den beruflichen und privaten Lebensweg.

NEUER LEHRGANG IM HERBST:

Wir starten im Herbst 2007 eine neue Ausbildung zum/zur **Fachsozialbetreuer/in**.

Bewerbungen werden ab sofort gerne entgegengenommen. *(Unterlagen auch am Marktgemeindeamt erhältlich!)*

Gabriele Wieser MSc
Stellvertr. Dir. d. Pflegehilfausbildung

FEUERBRAND

Der Feuerbrand, verursacht vom Bakterium *Erwinia amylovora*, ist eine sehr gefährliche Krankheit des Kernobstes und einiger verwandter Zier- und Wildgehölze. Die Krankheit stammt aus Nordamerika und wurde dort erstmals vor 200 Jahren beobachtet. Wegen der Gefährlichkeit der Krankheit müssen befallene Pflanzen durch Fachleute gerodet und vernichtet werden.

WIE ERKENNE ICH DEN FEUERBRAND?

Gefährdet sind Quitte, Birne, Apfel und einige verwandte Wild- und Ziergehölze aus der Familie der Rosengewächse wie z. B. Weißdorn und großblättrige Cotoneaster. Um einen Feuerbrandbefall rasch zu bemerken, sind gerade deshalb diese Gehölze laufend zu beobachten, wobei die für den Laien auffälligsten Symptome in der Zeit von Mitte Juni bis Ende Juli am deutlichsten erkannt werden können.

- ❖ Infizierte Blütenbüschel bleiben nach dem Abblühen samt den vertrockneten Blütenblättern am Baum hängen. Die Unterscheidung von gesunden Blütenbüscheln ist zu dieser Zeit relativ einfach, da nicht infizierte, unbefruchtete Blüten abgefallen sind und bei befruchteten bereits der Fruchtansatz zu erkennen ist.
- ❖ In der Krone treten stellenweise verdorrte Zweige mit anhaftenden, vertrockneten Blättern auf (scheinbar abgebrochener Ast); eine Verkrümmung der Triebspitze ist an jungen oder mastigen Austrieben erkennbar.
- ❖ An infizierten Ästen bleiben die vollständig verbräunten Blätter hängen. Eine Verwechslungsmöglichkeit mit Kalimangel ist möglich, dieser schreitet aber deutlich langsamer voran. Darüber hinaus verbräunen bei Kalimangel die Blätter am Rand, es bleiben aber immer noch grüne Bereiche erkennbar.

Bei **Verdacht auf Feuerbrandbefall besteht sofortige Anzeigepflicht** durch die betroffenen Grundeigentümer!

Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume und Zierpflanzen!

FEUERBRANDBEAUFTRAGTER:

Hubert Neuhofer, Hörbach 36,
4673 Gaspoltshofen, Tel.: (07735) 71 97

Auf den folgenden Seiten finden Sie detaillierte Informationsblätter über die Thematik. Die Farbbilder dazu finden Sie auf unserer Homepage www.gaspoltshofen.info unter Aktuell & Interessant, Links

Feuerbrand

Symptome

- Bei Anschnitt mit Messer zeigt sich während der Vegetationsperiode ein verlaufender Übergang zwischen krankem und gesundem Gewebe.
- Erst wenn das Bakterium im Herbst zum Stillstand kommt ist eine deutliche Abgrenzung sichtbar (siehe wie bei Monilia)



Abb. 1: Verfärbung-Canker



Abb. 2: Hakenförmige Krümmung an Apfel



Abb. 3: Hakenförmige Krümmung an Birne



Abb. 4: befallene Birnenblüte



Abb. 5: Schwarze Birne - Laub



Abb. 6 Befallener Cotoneaster



Abb. 7: befallener Wassertrieb



Abb. 8: Weißdorn



Abb. 9: Canker



Abb. 10: schwarze Birnen-Frucht

Abbildungen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9: DI Hubert Köppl
Abbildung 8: Ing. Hannes Lehner

Feuerbrand

Verwechslungsmöglichkeiten

1. Monilia

- Pilzerkrankung
- direkter Übergang zwischen krankem und gesundem Gewebe (ganzjährig) siehe Bild
- Fruchtmumien mit Pilzrasen
- Vorkommen bei Kern- und Steinobst
anfällige Apfelsorte: James Grieve
- großzügig ausschneiden



Abb. 1



Abb. 2 Monilia laxa



Abb. 3 Fruchtmumie Apfel

2. Birnentriebwespe



Abb. 4

- hakenförmige Krümmung
- tritt bei Birne, Apfel, Weiß- und Rotdorn auf
- bei Anschnitt Larve sichtbar



Spiralförmige
Einbohrlöcher

Abb.5

3. Trockenschäden

- Oft sehr schwer von Feuerbrand zu unterscheiden
- bei Cotoneaster z.B. durch langandauernden Bodenfrost

4. Birnengitterrost

- Rostpilz
- Zwei Wirtspflanzen Wacholder, Birnbaum
- Merkblatt bei unserem Kundenservice unter 050 / 6902-1000 erhältlich



Abb. 6 Birnengitterrost

5. Bakterienbrand (*Pseudomonas syringae* pv. *syringae*)

- sofort braun-schwarze Verfärbung
- Gewebe sinkt ein, Trieb schnürt sich zusammen,
- trocken, bei älteren Zweigen z.T. pergamentartiges Abblättern der obersten Rindenschichten über größeren Bereich
- nur durch Laborabtestung eindeutig feststellbar

7. Birnenverfall

- Schneller Birnenverfall (USA)
- Langsamer Birnenverfall (EU-Raum)
- Schaderreger: Phytoplasmen
- Keine Verbreitung durch Schnittgeräte oder Samen!
- Überträger: Pflanzensaugende Insekten (Blattflöhe,..) infiziertes Pflanzgut (Edelreiser, Unterlagen)

Birnenverfall ist bei uns stark verbreitet!

Krankheitsverlauf des langsamen Birnenverfalls:

- Normale Belaubung im Frühjahr
- Juni: erste Blattveränderungen sichtbar z.B. rotes Laub, Verbräunungen
- Juli/August: starker Laubabfall, kleine Früchte, geringer Ertrag

Maßnahmen:

- Kranke Bäume umgehend vernichten (Wichtig Wurzelstöcke ausgraben)
- Kultur- und Pflegemaßnahmen intensivieren
- Direkte Bekämpfung der Krankheit nicht möglich!



Abb. 7 Birnenverfall

Daniela Kothmayr: Abbildungen 1, 2, 3, 6, 7

DI Hubert Köppl: Abbildungen 4, 5

FEUERBRAND VERORDNUNG ZUR FESTLEGUNG VON PUFFERZONEN

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
GRIESKIRCHEN
4710 Grieskirchen
Manglborg 14



Aktorenleiten: Agrar01-14.2007
Beauftragter: Gerhard Hammer
Telefon: 07248/603-435
Fax: 072277720-264399
E-mail: BHL-GR_Poes@ooes.gv.at
17. April 2007

VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Festlegung von Pufferzonen zum Schutz von Baumschulflächen mit Produktion von Wirtschaftspflanzen, die in Schutzgebiete im Sinne der Richtlinie 2000/29/EG des Rates vom 8. Mai 2000 verbracht werden sollen (Pufferzonenverordnung).

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Oö. Feuerbrand-Verordnung 2004, LGBl. Nr. 30/2004 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Pufferzonen

(1) Nach fachlicher Festlegung durch die Pflanzenschutzstelle werden die unter Abs. 2 angeführten Gebiete als Pufferzonen (im Sinn von Anhang IV, Teil B, Nummer 21, lit. d, sublit. aa der RL 2000/29/EG in der Fassung der RL 2003/116/EG) abgegrenzt.

(2) Die Pufferzone umfasst folgende Katastralgemeinden

Gemeinde	Katastralgemeinde
Aistersheim	Aistersheim
Gallspach	Enzendorf
	Gallspach
Gaspoltshofen	Fading
	Höft
Grieskirchen	Manglborg
Hofkirchen an der Trattnach	Gassen
	Hofkirchen
	Schallbach
	Stilf
Kallham	Erlach
	Kallham
	Kimpling
Kematen am Innbach	Steinkirchen
Meggenhofen	Meggenhofen
	Pfarrhofsborg
Natternbach	Natternbach
Pram	Feldlegg
	Pram
Schleißberg	Trattenegg

Gemeinde	Katastralgemeinde
St. Georgen bei Grieskirchen	St. Georgen
	Tollerau
Steegen	Steegen
Taufkirchen an der Trattnach	Kornhuberg
	Roith
Weibern	Dirtsam
	Weibern
Wending	Wending
	Zupfing

§ 2

Pflichten

Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte im Sinn des § 3 des Oö. Pflanzenschutzgesetzes 2002 sind in Pufferzonen verpflichtet,

1. der Gemeinde jedes Auftreten oder jeden Verdacht des Auftretens von Feuerbrand unverzüglich zu melden. Die Gemeinde hat die Meldung unverzüglich der Bezirksverwaltungsbehörde und der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich als Pflanzenschutzstelle weiterzuleiten,
2. die betroffenen Pflanzen oder Pflanzenteile bis zur Abklärung des Verdachts durch die Bezirksverwaltungsbehörde am Standort zu belassen,
3. nach den Anordnungen der Bezirksverwaltungsbehörde Wirtschaftspflanzen mit festgestellten Anzeichen von Feuerbrandbefall unverzüglich zu entfernen und diese Pflanzen schadlos zu entsorgen,
4. beim Umgang mit befallenen oder befallsverdächtigen Pflanzen oder Pflanzenteilen geeignete Hygienemaßnahmen anzuwenden.

§ 3

Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 17. April 2007 in Kraft.
Die Pufferzonenverordnung vom 10. August 2006, Agrar01-18-2006, tritt mit 17. April 2007 außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Oberseder

Die Österreichische Krebshilfe Oberösterreich informiert:

In Zusammenarbeit mit der



Gaspoltshofen

Einladung zum Vortrag BRUSTKREBSVORSORGE

Donnerstag, 31. Mai 2007 – 19:00 Uhr
Im Pfarrheim Gaspoltshofen

Der Vortrag gliedert sich in 4 Teilbereiche:

- 1) Film über Mammographie
- 2) Medizinischer Vortrag von Frau Dr. Grafinger
- 3) Tastkurs am Brustphantom
- 4) Diskussion

Referentin: Frau Dr. Grafinger (AKH Linz)

Eintritt: freiwillige Spenden
(Die Ausfallshaftung trägt die Praxis Dr. Heiter)

Österr. Krebshilfe Oberösterreich
4020 Linz, Harrachstraße 13
Tel. 0732/77 77 56, Fax Dw 4
hp: www.krebshilfe-ooe.at

ÖSTERREICHISCHE



KREBSHILFE

Oberösterreich